

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren (Gebührenverzeichnis)

der

Gemeinde Nußloch

1. Automaten, Schaukästen, Auslagen aller Art und sonstige Werbeanlagen je angefangene 0,2 cbm (gebührenfrei sind Automaten, Warenauslagen und Schaukästen, die nicht mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen oder eine entsprechende Fläche am Rand der Fahrbahn in Anspruch nehmen)
50,-- € jährlich
2. Werbetafeln von Gewerbetreibenden und Zeitungsständer, soweit es sich nicht um Flachständer handelt, die am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind und die mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen, je angef. qm
50,-- € jährlich
3. Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf, je angef. qm
25 - 200 € jährlich
5 - 50 € wöchentlich
4. Verkaufswagen (ohne festen Standort)
 - a) Obst-, Gemüse- und Südfrüchtehandel, Milch
2 - 20 € monatlich
20 - 200 € jährlich
 - b) sonstige Waren
3 - 30 € monatlich
20 - 300 € jährlich
5. Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zur Bewirtung je qm
2,-- € monatlich
-,10 € täglich
6. sonstige Benutzung der Straßen und Plätze zu gewerblichen Zwecken je qm
100 - 1.000 € jährlich
25 - 100 € wöchentlich
5 - 30 € täglich
7. Gerüste, Bauhütten, Bauzäune, Kräne, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen, wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließungen in Straßen und Gehwegen je angefangenen 10 qm
20,-- € monatlich
1,-- € täglich

8. Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 48 Stunden dauert, je qm
0,50 € täglich, Mindestgebühr jedoch **1,00 €**
Schuttmulden und sonstige Container
20,-- € wöchentlich
5,-- € täglich
9. Überbauung des öffentlichen Straßenraumes je angefangene 0,5 qm
einmalig 50 - 200 €
10. sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße
5 - 1.000 € jährlich
5 - 250 € monatlich
5 - 100 € wöchentlich
5 - 30 € täglich

Nußloch, den 25. Juni 2003

gez. Rühl
Bürgermeister